

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske
vom 10.10.2024

Top 6.5 Beschluss über die Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32 "Sport- und Landhotel Starrvitz" GV 019.08.025/24

Beschluss:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 32 „Sport- und Landhotel Starrvitz“ vorgebrachten Hinweise und Anregungen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 17 von der Planung berührten Behörden und 4 Nachbargemeinden haben 14 Behörden eine Stellungnahme abgegeben. Von den Nachbargemeinden gingen keine Stellungnahmen ein. Von der beteiligten Öffentlichkeit ging eine Stellungnahme ein. (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage):
 - a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
 - Landesforst MV
 - E.dis AG
 - EWE
 - Landesamt für Gesundheit und Soziales MV
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
 - Deutsche Telekom Technik GmbH
 - Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
 - Landwirtschaftsgesellschaft mbH „Am Wieker Bodden“
 - b) teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Landkreis Vorpommern-Rügen
 - c) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:
 - Wasser- und Bodenverband Rügen
 - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
 - Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
 - Industrie- und Handelskammer zu Rostock
 - Landesamt für Innere Verwaltung MV
2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

